

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Spielothek Birnerstraße 1“ in Falkenstein

a) Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet mit der Bezeichnung „**Spielothek Birnerstraße 1**“ in Falkenstein zu ändern.

Das Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 145, 145/1 und 144/1;

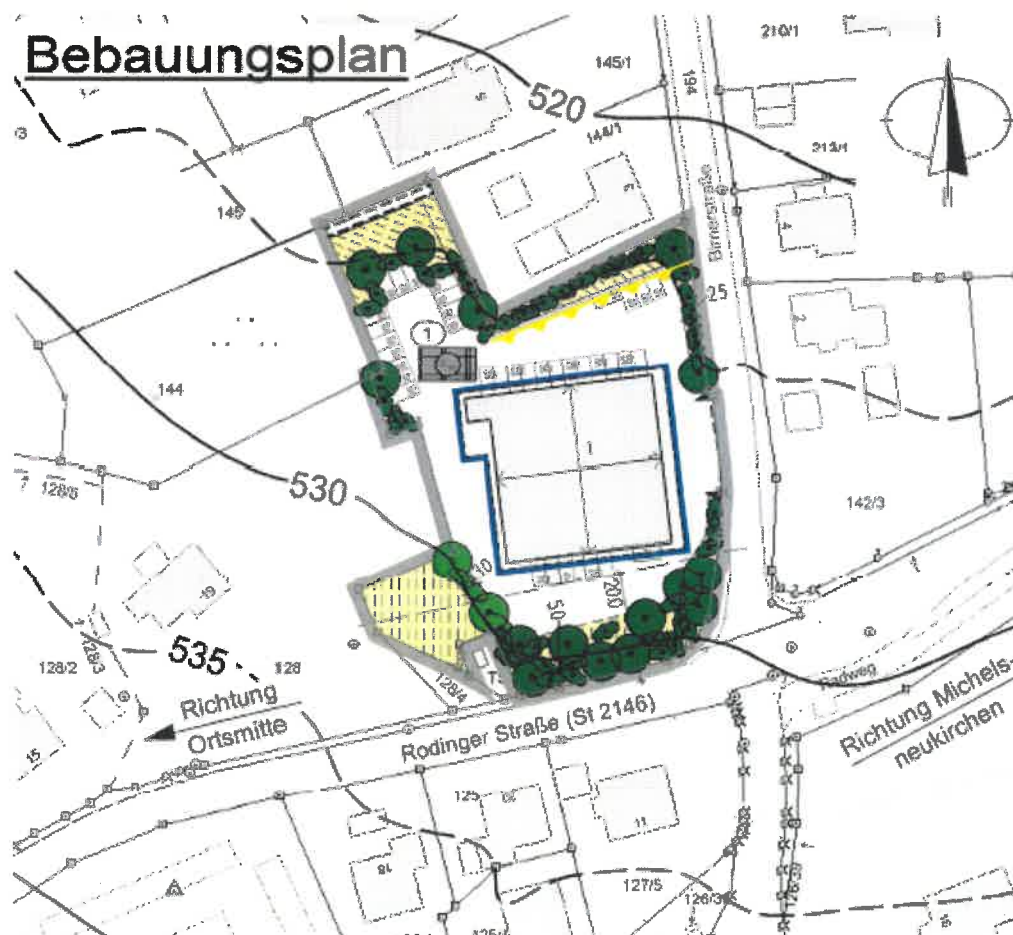
im Osten: Fl.Nr. 144/1 und Birnerstraße Fl.Nr. 194;

im Süden: Rodinger Straße Fl.Nr. 257/4 (Staatsstraße 2146);

im Westen: Fl.Nr. 142/2, 128/4, 128 und 144 der Gemarkung Falkenstein

und umfasst das gesamte Grundstück Fl.Nr. 142 der Gemarkung Falkenstein.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Ein Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom Ing.-Büro J. Posel, Untere Regenstraße 24, 93413 Cham ausgearbeitet.

Die Planunterlagen (Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit Begründung) liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20. März 2023 bis 31. März 2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Dabei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-falkenstein/>

oder

auf der Homepage des Marktes Falkenstein unter:

www.markt-falkenstein.eu auf der Startseite.

Falkenstein, 14.03.2023

Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln
ausgehängt am: 14.03.2023
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,
i.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo/Di/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr